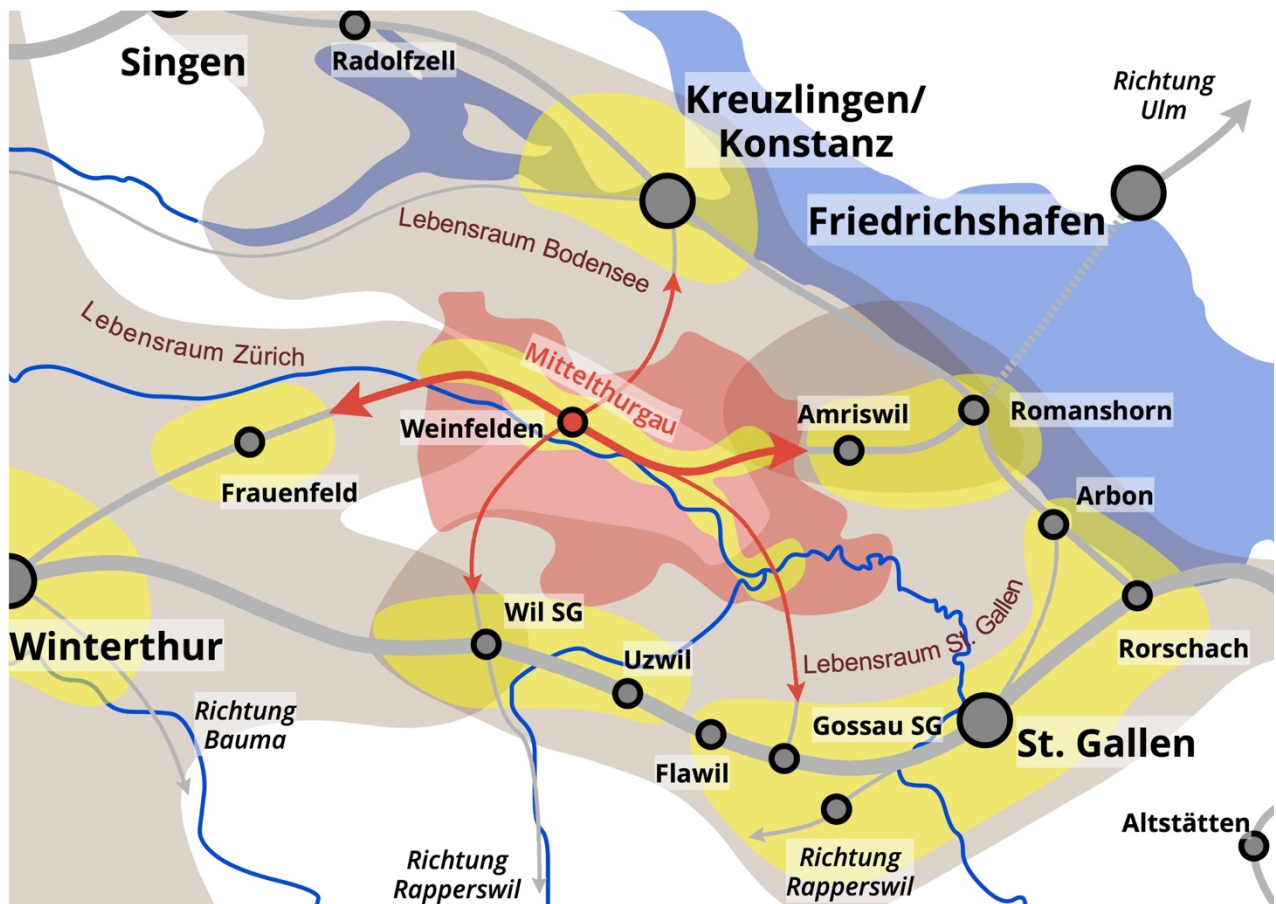


Räumliche Entwicklungsstrategie
RES Mittelthurgau

ZUSAMMENFASSUNG

Beschlossen von der Delegiertenversammlung am 1.9.2021



Räumliche Positionierung der Region Mittelthurgau

**SUTER
VON KÄNEL
WILD**

Planer und Architekten AG

Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

Inhalt

1. EINLEITUNG	3
2. LEITSÄTZE	4
3. HANDLUNGSRÄUME	5
3.1 Gesamtregion.....	5
3.2 Thurtal.....	5
3.3 Hügelzüge	6
3.4 Lebensader	6

Auftraggeber

Vorstand Regionalplanungsgruppe Mittelthurgau
vertreten durch Erich Baumann, Präsident

Bearbeitung

SUTER • VON KÄNEL • WILD
Olaf Wolter, Projektleiter
Tobias Thaler, Projektleiter Stv.
Silas Trachsel, Sachbearbeiter
Tim Accola, Zeichner

1. EINLEITUNG

Stellenwert der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES)

Die Räumliche Entwicklungsstrategie (RES) soll die künftige Positionierung der Region Mittelthurgau im überregionalen Kontext in einer Gesamtschau aufzeigen und die Vorstellungen für die künftige Entwicklung der Region darlegen. Die Räumliche Entwicklungsstrategie (RES) wird zwischen dem kantonalen Richtplan und den Ortsplanungen positioniert und soll künftig das Bindeglied zwischen diesen Planungsebenen bilden.

Mit der Räumlichen Entwicklungsstrategie verfolgt die Regionalplanungsgruppe Mittelthurgau folgende Zielsetzungen:

- Die Chancen einer gemeinsamen Entwicklung aufzeigen
- Die Kräfte bündeln und die Region Mittelthurgau im überregionalen Standortwettbewerb stärken
- Für die Gemeinden einen Kompass für die räumliche Entwicklung bereitstellen, im Sinne eines unterstützenden Arbeitsinstruments

In der Räumlichen Entwicklungsstrategie formulieren die Gemeinden der Regionalplanungsgruppe Mittelthurgau eigenständig ihre Vorstellungen zur Raumentwicklung im Mittelthurgau. In diesem Sinne soll die Räumliche Entwicklungsstrategie eine zentrale Grundlage für Planungen der Gemeinden der Region bilden, ist für die beteiligten Gemeinden indes nicht verpflichtend.

Aufbau

Die Räumliche Entwicklungsstrategie (RES) besteht aus **Leitsätzen**, welche die generelle Positionierung der Region umschreiben und die Stossrichtungen vorgeben. Ergänzt werden die Leitsätze durch ein **Leitbild**, das die Leitsätze soweit möglich im Raum verortet.

Aufbauend auf den Leitsätzen und dem Leitbild werden vier **Handlungsräume** definiert. Pro Handlungsraum werden für die Themenbereiche «Wohnen», «Arbeiten», «Verkehr», «Freizeit und Natur» und «Versorgung» konkrete **Zielsetzungen** formuliert. Aus den Zielsetzungen hergeleitete **Handlungsschwerpunkte** geben konkrete Anregungen für die Regionalplanungsgruppe wie für die Gemeinden.

In einem erläuternden Bericht werden die Grundlagen und die Herleitung der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) dokumentiert.

2. LEITSÄTZE

Leitsatz 1: Die rundum vernetzte Region

Der Mittelthurgau ist eine eigenständige, starke und vielfältige Region im Zentrum des Thurgaus. Die Region ist bestens mit allen Nachbarregionen vernetzt und nimmt eine wichtige Brückenfunktion ein.

Leitsatz 2: Die kooperative Region

Die Gemeinden stärken die Wahrnehmung der Region bei der eigenen Bevölkerung und im Kanton und suchen bei überkommunalen Themen die Zusammenarbeit sowohl innerhalb der Region als auch über die Regions- und Kantons Grenzen hinaus.

Leitsatz 3: Das Thurtal als starkes Rückgrat

Das Thurtal und das Aachtal sind das Rückgrat des Mittelthurgaus, auf das sich die Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung konzentriert. Weinfeld bildet das vitale Zentrum des Mittelthurgaus und ist Verknüpfungspunkt für die überregionale Vernetzung.

Leitsatz 4: Die Hügelzüge als Lebensorte

Die Gemeinden auf den landschaftlich abwechslungsreichen Hügelzügen um das Thurtal vereinen Wohnen und Arbeiten zu neuen Lebensformen mit hoher Qualität. Sie stärken ihre lokale Identität in einem gewandelten Umfeld und gewinnen eine neue Vitalität. Sie nutzen hierfür die Entwicklungsmöglichkeiten bezüglich Landwirtschaft, Biodiversität und Erholung.

Leitsatz 5: Die Thur als Lebensader

Die Thur wird zur verbindenden Lebensader des Mittelthurgaus. Gemeinsam mit den weiteren Erholungsgebieten übernimmt sie wichtige Funktionen für Ökologie, Landwirtschaft, Naherholung, Tourismus, Wasserversorgung und Energienutzung.

3. HANDLUNGSRÄUME

Aus den Leitsätzen leiten sich die vier Handlungsräume «Gesamtregion», «Thurtal», «Hügelzüge» und «Lebensader Thur» ab. Pro Handlungsraum werden für die Themenbereiche «Wohnen», «Arbeiten», «Verkehr», «Freizeit und Natur» und «Versorgung» konkrete Zielsetzungen hergeleitet. Auf Basis dieser Zielsetzung werden einerseits für die Regionalplanungsgruppe, andererseits für die Gemeinden konkrete **Handlungsschwerpunkte** definiert.

3.1 Gesamtregion

Handlungsschwerpunkte der Regionalplanungsgruppe

- Die Regionalplanungsgruppe setzt sich für eine regional abgestimmte Arbeitsplatzentwicklung ein.
- Die Regionalplanungsgruppe setzt sich für die Realisierung der BTS ein.
- Die Regionalplanungsgruppe bildet eine Plattform für den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und fördert die Vernetzung mit den angrenzenden Agglomerationen.
- Die Regionalplanungsgruppe pflegt die Zusammenarbeit mit regionalen Interessenvertretern, um eine abgestimmte Entwicklung voranzutreiben.
- Die Regionalplanungsgruppe unterstützt grössere Betriebe beim Aufbau von Mobilitätskonzepten für ihre Beschäftigten.
- Die Regionalplanungsgruppe fördert die Zusammenarbeit bei der Planung von überkommunalen Verkehrs-, Freizeit- Versorgungs- und Kommunikationsinfrastrukturen.

Handlungsschwerpunkte der Gemeinden

- Die Gemeinden stärken die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Gemeindeaufgaben (z.B. Versorgung, Altersbetreuung und Pflege) durch überkommunale Kooperationen.

3.2 Thurtal

Handlungsschwerpunkte der Regionalplanungsgruppe

- Die Regionalplanungsgruppe setzt sich für eine regional abgestimmte Angebotsentwicklung bezüglich Arbeitszonen ein.
- Die Regionalplanungsgruppe koordiniert die Planungsarbeiten zur Schaffung eines Entwicklungsschwerpunktes im Thurtal an der Achse der BTS.
- Die Regionalplanungsgruppe unterstützt Projekte zur besseren Nutzung von Prozessenergie und Abwärme, z. B. von KVA's und ARA's.

Handlungsschwerpunkte der Gemeinden

- Die Gemeinden optimieren ihre Anschlüsse an die BTS und setzen flankierende Massnahmen um, welche die Wohn- und Lebensqualität dauerhaft verbessern.
- Die Gemeinden entwickeln hochwertige öffentliche Frei- und Grünräume im Siedlungsgebiet und in Siedlungsnähe.
- Die Gemeinden fördern die Erreichbarkeit siedlungsnaher Frei- und Grünräume mit dem Fuss- und Radverkehr.

3.3 Hügelzüge

Handlungsschwerpunkte der Regionalplanungsgruppe

- Die Regionalplanungsgruppe fungiert als Koordinationsstelle für innovative Lösungen der Digitalisierung und Vernetzung in den Bereichen Mobilität und Logistik.

Handlungsschwerpunkte der Gemeinden

- Mit einem gebündeltem Angebot in den Bereichen Wohnen, Versorgung, öffentliche Dienstleistungen, Mobilität, Gastronomie und Kultur entwickeln die Gemeinden ausgewählte Dorfkerne zu lebendigen Dorfzentren¹.
- Die Gemeinden fördern neuartige Wohnungsangebote in den Bereichen generationenübergreifendes Wohnen und Lebensformen, die Wohnen und Arbeiten unter einem Dach vereinen.
- Die Gemeinden nutzen die Möglichkeiten der Digitalisierung und fördern innovative Anwendungen, um der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, den täglichen Bedarf in der Gemeinde zu decken.
- Die Gemeinden bündeln ihre Interessen und arbeiten überkommunal zusammen.

3.4 Lebensader

Handlungsschwerpunkte der Regionalplanungsgruppe

- Die Regionalplanungsgruppe koordiniert die Bestrebungen zur Schaffung eines durchgehenden Veloweges entlang der Thur.
- Die Regionalplanungsgruppe begleitet die Umsetzung von Thur+.

Handlungsschwerpunkte der Gemeinden

- Die Gemeinden koordinieren die Schutz- und Nutzungsinteressen entlang der Thur.

¹ Vielfältige Beispiele zu Innenentwicklung und Verdichtung sind auf der Plattform www.densipedia.ch von EspaceSuisse zu finden.